

# BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich  
o 49 41 / 16-1515



\*Angelika Albers \*Gila Altmann \*Agnes Bracklo  
\* Beate Jeromin - Oldewurtel \* Petra Wirsik

gruene@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich

Landrat Herrn Harm-Uwe Weber

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

## **Zur Kenntnisnahme:**

Allen Fraktionen und  
Einzelmitgliedern  
im Kreistag Aurich

Aurich, den 14.11.17

## **Antrag zum Kreientwicklungsausschuss am 04.12.17**

Sehr geehrter Herr Weber, für den o.a. Ausschuss beantragen wir folgenden TOP auf die Tagesordnung zu setzen:

### **Prüfung von Ausgleichszahlungen nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) an Busunternehmen für Besitzer\*innen von Niedersachsen-Tickets der Bahncard 100 und Erhebung dafür notwendiger Daten.**

#### **Begründung:**

Seit langem ist es ein Ärgernis, dass Niedersachsen-Tickets und BC 100 im Verkehrsverbund Ems Jade (VEJ) nicht anerkannt werden. Das ist aus Sicht der Busunternehmen nachvollziehbar, da sie eigenwirtschaftlich tätig sind und für die Anerkennung der genannten Angebote bislang keine Ausgleichszahlung vom Landkreis Aurich als Aufgabenträger erfolgt.

Gemäß § 7, Abs 5, Satz 3 in Verbindung mit § 7, Abs.7 Satz 3, §7a, Abs. 3 und § 7b, Abs. 2 NNVG gibt es für den Landkreis Aurich jedoch die Möglichkeit, die o.a. Finanzmittel auch zum Ausgleich der Defizite zu verwenden, um „Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbände einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten ... zu fördern (§ 7, Abs.7 NNVG Satz 3).

Aus dem Umstand, dass Aurich immer noch ohne Bahnanbindung ist, sollten für die Nutzer\*innen der Bahn ab Leer, Emden oder Oldenburg zumindest keine weiteren Nachteile über den straßengebundenen Zubringerverkehr entstehen zumal die dafür zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel zu Beginn dieses Jahres aufgestockt wurden.

Dafür ist es notwendig, entsprechende Daten von den beteiligten Unternehmen einzuholen, um den Finanzbedarf kalkulieren zu können. Außerdem wäre es notwendig, diesen Wunsch nach Anerkennung der genannten Bahntickets im Busverkehr auch im neu zu erstellenden Nahverkehrsplan zu fixieren und diesen mit sog. Vorabkennntmachungen von

auslaufenden Linienkonzessionen zu verknüpfen, so dass dieser die verbindliche Grundlage für neue Linienkonzessionen darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Fraktionsvorsitzende